

Hygieneplan

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen.

Gemäß den §§ 33, 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren und die Gesunderhaltung der Schüler und der Schulbediensteten zu befördern. Alle Beteiligten tragen hierzu bei. Aus diesem Grunde sollte den Schülern Hygiene als „Werkzeug fürs Leben“ nahegebracht werden. Hierbei ist die *Händehygiene* von besonderer Bedeutung.

Die vorliegende Aktualisierung erfolgte auf der Basis der „Vierten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 21. April 2020“ sowie dem „Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen“ vom 23.6.2020 sowie der Senatsbeschlüsse der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 30.7.2020.

Dieser Plan hat eine Gültigkeit von einem Jahr und wird zu Beginn eines jeden Schuljahres, erstmalig zum Schuljahr 2021/2022, neu überprüft. Er verlängert sich automatisch, wenn keine Änderungen erforderlich sind. Den Mitarbeitern, Schüler/innen und Eltern wird er in geeigneter Form zur Kenntnis gegeben und ist in Teilen als Dienstanweisung zu verstehen.

Beschlossen:

10.12.2020 von Stefanie Winde (Kommissarische Schulleiterin)

Paul-Schneider-Grundschule

Inhalt des Hygieneplanes

- I. Hygiene im Infektionsfall (insbes. COVID-19)
 1. Schulpflicht und Unterricht
 2. Hygieneregeln
 3. Pausen und Toilettengänge
 4. Reinigung

- II. Hygiene in allen anderen Zeiten
 1. Hygiene in Räumen
 - 1.1. Lufthygiene
 - 1.2. Bodenreinigung und Abfallentsorgung
 - 1.3. Kleiderablage

 2. Schulreinigung
 - 2.1 Schulreinigung durch Fremdfirma
 - 2.2 Unfallgefahren

 3. Hygiene im Sanitärbereich
 - 3.1. Sanitärausstattung
 - 3.2. Wartung und Pflege
 - 3.3. Be- und Entlüftung

 4. Turnhalle

 5. Trinkwasserhygiene
 - 5.1. Legionellenprophylaxe
 - 5.2. Trinkwasser

 6. Erste Hilfe, Schutz des Erstellers
 - 6.1. Versorgung von Bagatellwunden
 - 6.2. Händedesinfektion
 - 6.3. Behandlung konterminierter Flächen
 - 6.4. Überprüfung des Erste-Hilfe-Inventars
 - 6.5. Notrufnummern

 7. Küche

Anhänge

- Lüftungsplan
- Putzpläne

Paul-Schneider-Grundschule

I. Hygiene im Infektionsfall (insbes. COVID-19)

1. Schulpflicht und Unterricht

Es gilt die Schulpflicht. Die Schülerinnen und Schüler, in deren Jahrgangsstufe Schule in Präsenzunterricht erteilt wird, sind zum Erscheinen in der Schule verpflichtet. Sport- und Musikunterricht findet bei Einhaltung besonderer Hygienebedingungen (s.u. I.2.) statt.

Nicht in der Schule erscheinen darf, wer

- in den letzten 14 Tagen aus Gebieten im Ausland zurückgekehrt ist, die vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiete ausgewiesen werden, oder
- in Kontakt zu Menschen hat, die unter offizieller Quarantäne stehen oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatte (Hinweis: Personen, die Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, sollen sich vor dem nächsten Schulbesuch bei dem zuständigen Gesundheitsamt zur Abklärung einer ggfs. notwendigen Quarantäne melden.) oder
- aktuell (Erkältungs-)Symptome aufweist oder
- zu einer Risikogruppe gehört und aus diesem Grund die Teilnahme am Unterricht nicht angeraten ist.
- Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 38,0 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund, nicht in der Schule zum Unterricht zu erscheinen. Die Unterrichtsinhalte werden über die Klassenleitung weiterhin zur Verfügung gestellt.
- Sofern ein Kind einer besonderen Risikogruppe angehört (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose), bei der besondere Vorsicht geboten ist, wenden sich die Eltern/Erziehungsberechtigten an die Klassenleitung, bevor die Schule für die entsprechende Klassenstufe geöffnet wird. Wenn eine ärztliche Empfehlung vorliegt, muss das Kind in häuslicher Obhut behalten werden.
- Falls ein Kind Kontaktperson zu einer infizierten Person ist, übermitteln die Eltern/Erziehungsberechtigten eine entsprechende Bescheinigung des Gesundheitsamtes.

2. Hygieneregeln

- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Gebäude ist verpflichtend, insbesondere für schulfremde Personen, ausgenommen davon sind Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Erzieher*innen in den Unterrichts- und Horträumen während des Unterrichts und der Hortbetreuung. Dennoch muss der Sicherheitsabstand eingehalten werden.
- Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m zu allen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten – dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude sowie für den Rückweg von der Schule.
- Auch bei Begrüßungen gelten diese Regeln.
- Schulpersonal trägt auch außerhalb der Unterrichts- und Horträume verpflichtend einen Mund-Nasen-Schutz.
- Auch Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen tragen verpflichtend auf dem Schulgelände einen Mund-Nasen-Schutz.
- Sollten bei einem Kind oder bei einem/einer Mitarbeiter*in während des Schulbesuchs plötzlich Erkältungssymptome auftreten, so wird die/der Mitarbeiter*in umgehend nach Hause geschickt bzw. das Kind wird von der

Paul-Schneider-Grundschule

Gruppe getrennt. **Die Erziehungsberechtigten eines Kindes mit plötzlich auftretenden Krankheitssymptomen sind verpflichtet, es unverzüglich von der Schule abzuholen.**

- Die Schülerinnen und Schüler kommen entsprechend ihrer Lerngruppenpläne frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Schulgebäude an.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten morgens auf folgende Weise das Schulgebäude:
 - Die Schülerinnen und Schüler warten draußen vor der Schule im Mindestabstand von 1,50 m (ggfs. Markierungen beachten) bis zum Einlass (8:05 Uhr).
 - Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulgebäude individuell durch die zugewiesenen Eingänge.
 - Die Schülerinnen und Schüler gehen allein zum zugewiesenen Unterrichtsraum und waschen sich als erstes die Hände in der zugewiesenen Toilette.
- Alle Türen – mit Ausnahme der Brandschutztüren - stehen morgens offen und müssen somit nicht angefasst werden.
- Die Treppen und die Flure sind am Boden farblich markiert für je eine Laufrichtung, so dass in der einen Richtung hin und in der anderen Richtung zurückgelaufen wird (immer rechts halten).
- Treppengeländer werden möglichst nicht berührt.
- Die Schülerinnen und Schüler halten beim Gehen Abstand voneinander und gehen hintereinander.
- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich nach dem Ankommen gründlich die Hände. Die Schülerinnen und Schüler gehen nach dem Händewaschen direkt auf vorgegebenen Wegen in den Raum, der ihnen zugewiesen wurde, und setzen sich auf ihren Platz.
- Die Jacken werden über die Stuhllehne gehängt.
- Jede/r Schüler/in hat einen fest zugewiesenen Platz, den er/sie immer nutzt.
- Jede/r Schüler/in hat seine/ihre eigenen Materialien (Federtasche, Schreibgeräte, Bücher, Arbeitshefte usw.), welche er/sie nur allein nutzt. Es werden keine Arbeitsmaterialien untereinander verliehen oder ausgetauscht.
- Die Schülerinnen und Schüler stehen während des Unterrichts nicht unaufgefordert auf.
- Partnerarbeit und Gruppenarbeit ist im Unterricht erlaubt.
- Der Schulhof wird hinter dem rund gepflasterten vorderen Teil des Schulhofs in zwei Bereiche aufgeteilt: Bereich 1 ist die linke Seite mit Kletterspinne und dem linken Teil des Sportplatzes. Bereich 2 ist die rechte Seite mit Tischtennisplatten und dem rechten Teil des Sportplatzes. Die Klassen 1 – 3 und die Klassen 4 – 6 werden auf die beiden Bereiche aufgeteilt, ein Wechsel findet monatlich statt. Die Streitschlichter sind davon ausgenommen.
- Auf dem Schulhof darf Tischtennis mit kleinen Bällen gespielt werden, die Kellen dürfen allerdings nicht gewechselt werden; Buddelzeug darf genutzt werden. Auf dem Sportplatz ist die Benutzung von Bällen fürs Fußballspielen gestattet, der Ball darf aber nur mit den Füßen berührt werden.
- Musikunterricht ist grundsätzlich gestattet, wenn der Unterricht im Freien stattfinden kann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, im Unterrichtsraum für eine ausreichende Lüftung (insbesondere Stoß- und Querlüftung) gesorgt wird, Materialien (auch Instrumente) immer nur von einer Person im Unterricht genutzt wird und danach gereinigt werden. Bei Gesangsunterricht muss der Abstand von 2 m eingehalten werden und alle 15 Minuten eine Lüftung des Raumes vorgenommen werden.

Paul-Schneider-Grundschule

- Sportunterricht ist grundsätzlich gestattet, wenn der Unterricht im Freien stattfinden kann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, in der Sporthalle für eine ausreichende Lüftung von mindestens 10 Minuten pro Unterrichtsstunde (insbesondere Stoß- und Querlüftung) gesorgt wird, die Sporthalle bzw. ein Teilbereich der Sporthalle immer nur von einer Klasse genutzt wird. Die Umkleide- und Toilettenräume müssen ausreichend gelüftet werden, die Wasch- und Duschräume dürfen nur zum Händewaschen genutzt werden.
- Die Schulbibliothek kann während der Öffnungszeiten immer nur von acht Schülerinnen und Schülern gleichzeitig genutzt werden. Zur Abgabe von Büchern werden Kisten vor der Bibliothek aufgestellt. Auch hier sind die Abstandsregeln zu beachten und ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

3. Pausen und Toilettengänge

- Es dürfen in der Pause nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.
- Es wird regelmäßig Stoßlüftung entsprechend dem Lüftungsplan zum Austausch der Innenraumluft vorgenommen. Die Aufsichten sorgen morgens und in den großen Pausen für die ausreichende Belüftung der Gänge.
- Toilettengänge können mit bis zu drei Kindern gleichzeitig erfolgen, wenn es ums Händewaschen geht.
- Jede Lerngruppe bekommt bestimmte feste Toiletten zur Benutzung zugewiesen.
- Die Schülerinnen und Schüler gehen vom Unterrichtsraum auf direktem Weg zur zugewiesenen Toilette und nach dem Toilettengang auf direktem Wege wieder zurück in den Klassenraum.
- In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Informationen zum richtigen Händewaschen sind allen Schülerinnen und Schülern bekannt.

4. Reinigung

- Die Arbeitszeiten der Reinigungskräfte werden so gestaltet, dass Zwischenreinigungen vorgenommen werden können, eine Zwischenreinigung von Flächen (Tischflächen etc.) erfolgt nicht.

Paul-Schneider-Grundschule

II Hygiene in allen anderen Zeiten

1. Hygiene in Unterrichtsräumen

1.1. Lufthygiene

Für die Lüftung im Schulgebäude gilt der im Anhang abgedruckte Lüftungsplan

1.2. Bodenreinigung und Abfallentsorgung

Der Klassenraum wird von Schüler/innen und Lehrkräften in einem ordentlichen Zustand verlassen. In jedem Raum gilt das Prinzip der Mülltrennung. Es gibt einen gelben Eimer für den Verpackungsmüll, einen blauen für den Papiermüll und einen grauen/schwarzen für den Restmüll. Mindestens einmal im Jahr erfolgt eine sehr gründliche Reinigung des Bodens, bei der das gesamte Mobiliar vorher aus dem Raum geräumt wird (meistens in den Sommerferien).

1.3. Kleiderablage

Oberbekleidung und Sportbeutel sind an den vorhandenen Garderobenhaken aufzuhängen. Zu jedem Klassenraum gehören Garderobenhaken. Sportsachen sind jede Woche zum Waschen nach Hause mitzunehmen. Im Schuljahr 2020/21 werden Garderobenschränke für die Flure angeschafft.

2. Schulreinigung

2.1 Schulreinigung durch Fremdfirma

Die im Leistungsverzeichnis der Reinigungsfirma enthaltenen Reinigungsprogramme/-intervalle werden vom Hausmeister regelmäßig kontrolliert. Mindestens einmal im Jahr werden im gesamten Schulgebäude sämtliche Fenster durch eine Reinigungsfirma gereinigt.

2.2 Unfallgefahren

Bei Nassreinigung ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, um die Rutschgefahr zu minimieren.

3. Hygiene im Sanitärbereich

3.1 Sanitärausstattung

Die Sanitärbereiche werden mit Einmalhandtüchern sowie mit Spendevorrichtungen für Flüssigseife ausgestattet. Ein Abfallbehälter wird bereitgestellt. Bei dem Abfallbehälter muss es sich um eine stabile Vorrichtung mit einer leicht zu reinigenden Oberfläche handeln.

3.2 Wartung und Pflege

Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung sind regelmäßig zu warten. Eine zeitnahe Reparatur von Defekten und sorgfältige Pflege muss durch den Hausmeister sichergestellt sein. Die Wartungsvorgaben der Hersteller sind zu beachten.

Paul-Schneider-Grundschule

3.3.Be- und Entlüftung

Die Reinigung und Instandhaltung der Entlüftungseinrichtungen in den Sanitärbereichen müssen regelmäßig erfolgen. Die Kontrolle obliegt dem Hausmeister.

4. Turnhalle

Die Reinigung der Turnhalle sowie der dazugehörigen Sanitäreinrichtungen erfolgt ebenfalls durch eine Fremdfirma. Die Räumlichkeiten werden ordentlich durch die Klassen, bzw. die Hortgruppen verlassen. Durch Lehrkräfte, bzw. Erzieher/innen erfolgt vor und nach Beendigung eine entsprechende Kontrolle.

5. Trinkwasserhygiene

5.1 Legionellenprophylaxe

Zur Legionellenprophylaxe sind Duschen, die nicht täglich genutzt werden, durch ca. 5-minütiges Ablaufen lassen von Warmwasser – bei Einstellung der maximalen Erwärmungsstufe – zu spülen. Die Kontrolle obliegt dem Hausmeister. Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind in den erforderlichen Zeitabständen zu entfernen.

6. Erste Hilfe, Schutz der Ersthelfer*innen

6.1 Versorgung von Bagatellwunden

Bei der Behandlung von Bagatellwunden hat der/die Ersthelfer*in bei der Versorgung infektionsdichte Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfestellung die Hände zu desinfizieren.

6.2 Händedesinfektion

Durchführung: Alle Innen- und Außenflächen einschließlich Handgelenke, Fingerzwischenräume, Fingerspitzen, Nagelfalze und Daumen müssen mit einbezogen und die 30 Sekunden Einwirkzeit eingehalten werden. Die benötigte Desinfektionsmittelmenge beträgt pro Händedesinfektion etwa 3 – 5 ml. Es dürfen nur geprüfte und für wirksam befundene Präparate eingesetzt werden. Dies ist gewährleistet, wenn das betreffende Präparat in einer Liste enthalten ist, in die nur hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüfte Desinfektionsmittel aufgenommen werden. Bei Händedesinfektionsmittel auch im Küchenbereich handelt es sich um eine Liste der DGHM (Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie)

6.3 Überprüfungen

Überprüfungen erfolgen regelmäßig durch den Schulhausmeister und werden im austauschbaren Deckblatt des Hygieneplan-Ordners durch das Schulsekretariat geführt und regelmäßig überprüft

7. Hygiene in Küchen

Das Personal im Küchenbereich wird gemäß den Vorgaben durch die entsprechende Fremdfirma informiert und kontrolliert.

Durchführung und Umsetzung: Das Flächendesinfektionsmittel wird gebrauchsfertig geliefert oder ist vor Verwendung gemäß Herstellerangaben mittels geeigneter Dosierhilfen, z.B. Messbechern, zuzubereiten. Ein Hautkontakt mit Reinigungs- oder Flächendesinfektionsmitteln muss auf jeden Fall vermieden werden.

Paul-Schneider-Grundschule

Reinigungs- und Desinfektionsplan für Küchen

Was	Wann	Wie	Womit (Produkt, Einwirkzeit + Konz. einfügen)	Wer
Hände	<ul style="list-style-type: none"> • Vor Dienstbeginn, • nach Pausen, • bei Arbeitsplatzwechsel 	Hände waschen	Flüssigseife, Trocknung mit Papierhandtüchern	Reinigungspersonal, Lehrkräfte bzw. SchülerInnen
Hände	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren z.B. rohes Fleisch, Geflügel; • nach Toilettenbesuch; • nach Husten oder Niesen 	Mindestens 3 ml alkoholisches Händedesinfektion auf beiden Händen verreiben	Alkoholisches Händedesinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste der DGHM	Lehrkräfte bzw. SchülerInnen
Arbeitsflächen, Gerätschaften	Nach Gebrauch, täglich nach Arbeitsende, bei Bedarf	Desinfizierende Reinigung im Wischverfahren	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste der DVG / DGHM	Reinigungspersonal, Lehrkräfte bzw. SchülerInnen
Lagerräume, Kühlschränke	1 x wöchentlich	Desinfizierende Reinigung im Wischverfahren	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste der DVG / DGHM	Lehrkräfte bzw. SchülerInnen
Grill- und Backgeräte, Dunstabzugshauben	Nach Benutzung	Desinfizierende Reinigung im Wischverfahren	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste der DVG / DGHM	Lehrkräfte bzw. SchülerInnen
Töpfe, Geschirr, Besteck	Nach Benutzung	Verkrustungen abbürsten, abspülen, nachspülen	Spülmaschine bzw. manuelle Aufbereitung, handelsübliches Geschirrspülmittel	Lehrkräfte bzw. SchülerInnen
Fußboden	Täglich nach Arbeitsende und bei Bedarf	Reinigung Feuchtwischen mit Fahreimer, Räumlichkeiten lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal, Lehrkräfte bzw. SchülerInnen
WC	Täglich	Wischen und Nachspülen mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen und Aufnehmern für Fußboden	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fenster und Rahmen, Insektengitter	Bei Bedarf	Feucht abwischen mit Reinigungstüchern, ggf. nachtrocknen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal,
Handlauf, Türklinken,	Täglich nach Arbeitsende und bei	Feucht abwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal, Lehrkräfte bzw.

Paul-Schneider-Grundschule

Kontaktflächen	Bedarf			SchülerInnen
Reinigungs- geräte	1 x wöchentlich	Abwischen	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Reinigungs- tücher und Wischbezüge	Täglich nach Gebrauch	Waschen und trocknen	in separater Waschmaschine bei mindestens 60°C mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung in Wäschetrockner	Reinigungspersonal
Flächen aller Art	bei Verunreinigungen mit Blut, Stuhl (Kot), Erbrochenem	<ul style="list-style-type: none"> • Einmalhandschuhe tragen • Wischen mit Desinfektionsmittel- getränktem Einmalwisch Tuch • Nachreinigen • gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen im verschlossenen Plastiksack 	Desinfektionsmittel nach Desinfektions- mittelliste der DGHM	geschultes Reinigungspersonal oder Hausmeister

Objekt: Paul-Schneider-GS

Erstellt am: 23.7.2020

verantwortlich: Schulleitung / Hausmeister*in

Lüftungsplan der Paul- Schneider- Grundschule

Dieser Lüftungsplan soll die Frischluftzufuhr in der Schule sicherstellen und – in Abhängigkeit von der Außenluftqualität- die Feinstaubbelastung reduzieren. Jeder, der längere Zeit an unserer Schule arbeitet, muss diesen Plan zur Kenntnis nehmen und ihn entsprechend umsetzen.

- Jede Lehrkraft hat morgens vor Beginn des Unterrichts den Raum, in dem sie danach zu unterrichten hat, gründlich durch geöffnete Fenster und Türen zu lüften (Stoß- und Querlüftung).
- In jedem Unterrichts- oder Hortraum muss ca. alle 20 Minuten für ca. fünf Minuten der Raum gelüftet werden (auf Querbelüftung ist zu achten).
- Die Aufsichten sorgen morgens und in den großen Pausen für die ausreichende Belüftung der Gänge.
- Verlassen Schüler*innen während des Vormittags den Raum, so ist darauf zu achten, dass Türen und Fenster verschlossen sind. Verantwortlich ist entweder (nach großen Pausen) die zuletzt im Raum unterrichtende Lehrkraft oder die aufsichtsführende Lehrkraft.
- Um eine zu große Belastung mit Kreidestaub in den Unterrichtsräumen zu vermeiden, sind die Tafeln grundsätzlich feucht zu reinigen und trocken nachzuwischen. Da zunehmend im Haus Smartboards installiert werden, dürfte sich mittelfristig dieser Lüftungsgrund erübrigen.
- In der Küche/Mensa ist dafür zu sorgen, dass während der Essenszubereitung, des Essens selbst und danach ein ständiger Luftaustausch zwischen der Innen- und Außenluft stattfindet. Je nach Situation sind die Fenster weit oder spaltweise zu öffnen, auch hier muss die altersgemäße Aufsicht der Schüler*innen gemäß § 51 Schulgesetz sichergestellt sein.

S. Winde/ Kommissarische Schulleiterin, 10.12.2020

Aushändigung:

- | | |
|---------------------|-----------------|
| 2 x Hort | - Dezember 2020 |
| 1 x Hausmeister | - Dezember 2020 |
| 1 x Küche | - Dezember 2020 |
| 1 x Reinigungsfirma | - Dezember 2020 |